

WP-4-781 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller\*in: LAG Säkulare

Beschlussdatum: 13.01.2026

## Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 781 bis 792:

Wir Grüne wollen es allen Menschen ermöglichen, ihre religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen öffentlich und ohne Benachteiligung gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften leben zu können. Gleichzeitig streiten wir für die Rechte derer, die keiner Religion oder Weltanschauung (mehr) angehören wollen. ~~Beim Neutralitätsgesetz folgen wir der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und schaffen es endlich ab.~~ Wir ändern das Ladenschlussgesetz zugunsten jüdischer Geschäfte mit koscheren Lebensmitteln, damit sie auch an Sonntagen anstelle von Samstagen öffnen können. Und wir stärken den Schutz jüdischer und muslimischer Feiertage. Auch bei der Telefon- oder Gefängnisseelsorge ~~darf der Glauben~~ dürfen die Religion oder Weltanschauung keinen Unterschied machen: Kürzungen zulasten einzelner religiöser Gruppen sind nicht weiter hinnehmbar. Außerdem liberalisieren wir die gesetzlichen Vorgaben bei Bestattungen, damit ~~religiöse wie nicht-religiöse~~ \*die Menschen in Berlin ihre Angehörigen so bestatten lassen können, wie es ihren eigenen Vorstellungen ~~oder den Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft~~ entspricht.

## Begründung

Auch hier stehen Religionsgemeinschaften im Vordergrund während die weltanschaulichen Überzeugungen in der ersten Zeile beim Schutz vor Diskriminierungen völlig unerwähnt bleiben. Sollen sie keinen gleichwertigen Schutz genießen?

Ebenso verhält es sich bei den Ausführungen zur Telefon- und Gefängnisseelsorge, bei der zwar mit dem Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) eine Weltanschauungsorganisation in Berlin ebenfalls zu den Anbietern derartiger Leistungen gehört, Weltanschauungen aber verschwiegen werden.

Bei der Aussage zur Liberalisierung der gesetzlichen Vorgaben bedarf es keiner Ausführung, ob es sich um religiöse oder religionsfreie Menschen handelt. Diese Unterscheidung wirkt an dieser Stelle außerordentlich gekünstelt, geht es doch um generell um alle Menschen in Berlin, egal ob sie religiös oder religionsfrei sind. Richtig verstanden geht es, wie es sich seit vielen Jahren auch in der Realität zeigt - unter der Wirkung der Grundrechte - ausschließlich darum, den Vorstellungen der betroffenen Menschen (ggf. auch ihrer Angehörigen) für die Trauerfeier und Beisetzung gerecht zu werden.

Darauf kommt es auch maßgeblich im letzten Halbsatz an. Die gesonderte Erwähnung der Vorschriften von Religionsgemeinschaften ist hier in dieser Form überflüssig, denn selbstverständlich steht es allen Menschen auch frei, sich für eine Beisetzung nach religiösen Vorschriften zu entscheiden. Es kommt aber bei einer freiheitlichen Ausgestaltung der Beisetzungsvorschriften immer nur auf die Vorstellungen der einzelnen Person an.

\* Es ist bedauerlich, dass hier wieder einmal die diffamierende Bezeichnung "nicht religiöse ..." verwendet wird. Es scheint in Teilen der Partei kein Bewußtsein, dies trotz einer riesigen Mehrheit von Konfessionsfreien in Berlin, davon zu existieren, dass der Maßstab heutzutage nicht sein kann/darf, ob jemand religiös ist oder nicht, stellt doch "nicht religiöse" ebenso wie "religionslos" auf das Fehlen einer Kirchenmitgliedschaft oder religiösen Bindung ab. Dringlichst als Lektüre ist hierzu auch zu empfehlen: <https://synonyme.woxikon.de/synonyme/religionslos.php> Bei den Synonymen für "religionslos" handelt es fast ausschließlich um Begriffe, die religionsfreie Menschen verächtlich machen - ein Relikt

vergangener Zeit mit religiöser Dominanz. Dass derartige Begriffe einer überwundenen Zeit in einer an den Menschenrechten orientierten Partei verwendet werden ist nicht nachvollziehbar. Es müsste eigentlich grünes Gemeingut sein, dass Konfessions- oder Religionsfreie Menschen sind, denen nichts fehlt.